



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für Bevölkerung und Migration

Avenue de la Gare 39
1950 Sion
Tel. 027 606 55 90
einbuengerung@admin.vs.ch

WIEDEREINBUERGERUNG

(Art. 8 des Gesetzes vom 18.11.1994
über das Walliser Bürgerrecht)

Die Unterzeichnete besass als ledig das Bürgerrecht folgender Walliser Gemeinde(n) :

Sie ersucht gemäss Art. 8 des oberwähnten Gesetzes um Wiederaufnahme in das/die Bürgerrecht(e)
folgender Walliser Gemeinde(n) :

Die Bürgerrechte, die sie heute besitzt, bleiben bestehen, falls die in Kraft stehenden gesetzlichen
Bestimmungen des gegenwärtigen Heimatkantons nichts Anderes beinhalten. Bitte erkundigen Sie
sich gegebenenfalls bei den zuständigen Behörden.

Personalien der Erklärenden

Gegenwärtiger Familienname _____

Familienname als ledig _____

Vorname(n) _____

Ort und Geburtsdatum _____

Gegenwärtige(s) Bürgerrecht(e) _____

Gegenwärtiger Zivilstand, seit _____

Name und Vorname des gegenwärtigen oder
früheren Ehemannes _____

Wohnsitz (vollständige Adresse) _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Beilage im Original :

- Wohnsitzbestätigung

Entscheidkosten : Fr. 315.--

15.04.2022